



DAS ABGEORDNETENHAUS DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ

Ein zeitgerechtes Parlamentsgebäude

Titelbild:
Innenhof des Abgeordnetenhauses mit Glaspypamide.

Bild in der Heftmitte:
Blick vom Innenhof auf die Sitzungssäle.

IMPRESSUM

Herausgeber: Der Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz

Verantwortlich: Hans-Peter Hexemer,
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit

Copyright: 1999, Landtag Rheinland-Pfalz,
Platz der Mainzer Republik 1,
55116 Mainz,
3. überarbeitete und ergänzte
Auflage 2013

Überarbeitung: Ralph Schrader

Bilder: Klaus Benz
Christoph Lang
Erwin Böhm
Burkhard Rosskoth

Druck: Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz

Der Landtag im Internet:
www.landtag.rheinland-pfalz.de

DAS ABGEORDNETENHAUS DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ

Ein zeitgerechtes Parlamentsgebäude

INHALT

VORWORT DES LANDTAGSPRÄSIDENTEN	7
ZU GESCHICHTE UND BAU DES ABGEORDNETENHAUSES	8
EIN BLICK INS ABGEORDNETENHAUS	14
KUNST IM ABGEORDNETENHAUS	22
SOLARSTROMANLAGE AUF DEM ABGEORDNETENHAUS	26
„DAS ZEITGERECHTE PARLAMENTSGEBÄUDE“, AUS EINEM VORTRAG VON ADOLF ARNDT	28

VORWORT

Seit 1999 besitzt der rheinland-pfälzische Landtag in baulicher Hinsicht ein zweites Standbein: das Abgeordnetenhaus. Das historische Deutschhaus und das Abgeordnetenhaus bilden die Hauptgebäude des Landtags Rheinland-Pfalz. Während sich im Deutschhaus der Plenarsaal befindet, in dem die Plenarsitzungen der 101 Abgeordneten stattfinden, sind im Abgeordnetenhaus die Abgeordnetenbüros, die Arbeits- und Beratungsräume der Fraktionen, deren Sitzungsräume und die Sitzungssäle für die Fachausschüsse untergebracht. In den beiden Gebäuden spiegeln sich in baulicher Hinsicht Tradition und Moderne. Im Abgeordnetenhaus kommt aber auch ein modernes Parlamentsverständnis zum Ausdruck: Danach steht die Arbeit der einzelnen Abgeordneten gleichrangig neben den Beratungen der Vollversammlung aller Abgeordneten. Das Abgeordnetenhaus bietet den Fraktionen und den Abgeordneten dafür zeitgemäße und sachgerechte Voraussetzungen.

Die Broschüre gibt einen Einblick in diese Arbeitsbedingungen und einen Überblick über den langen Weg, bis die Abgeordneten im Februar 1999 in das neue Haus einziehen konnten.

Joachim Mertes
Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz

ZU GESCHICHTE UND BAU DES ABGEORDNETENHAUSES

Den 101 Abgeordneten des Landtags, den Fraktionen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen seit Februar 1999 erstmals angemessene und zeitgemäße Arbeitsbedingungen zur Verfügung. Sie befinden sich in dem damals fertig gestellten neuen Abgeordnetenhaus, das sich zwischen der Großen Bleiche, der Bauhofstraße, der Mittleren Bleiche und der Kaiser-Friedrich-Straße befindet.

Es war ein langer Weg, begleitet von vielen Diskussionen über Standort und Größe des zu errichtenden Gebäudes.

Die Geschichte des Landtags in Mainz beginnt mit dem Umzug des rheinland-pfälzischen Parlaments zu Beginn der 2. Wahlperiode im Jahre 1951 von der provisorischen Unterkunft in Koblenz in das wieder aufgebaute historische Deutschhaus der Landeshauptstadt. Mittelpunkt des Deutschhauses ist der Plenarsaal, der seit seiner Neugestaltung in den Jahren 1986/87 eine Kreisform aufweist, in der auch die Regierungsbank einbezogen ist.



Deutschhaus, Jupitersäule und Haus „Zum Sautanz“. Werbeblatt mit einem Gemälde von Adolf Presbar, Weihnachten des Jahres 1953.

Platz für die Abgeordneten und die Fraktionen gab es im Deutschhaus aber kaum. Insbesondere besaß keiner der Abgeordneten ein Zimmer, in dem er ungestört hätte arbeiten können.

Diese mit den wachsenden Anforderungen an das Parlament und seine Mitglieder kaum zu vereinbarende Situation begann sich erst 1966 zu bessern, nachdem der Landtag in dem gegenüber dem Deutschhaus gelegenen, damals neu errichteten so genannten Ärztehaus für die CDU- und SPD-Fraktion jeweils eine Etage anmieten konnte.

Für die Abgeordneten selbst wurden erst ab dem Jahr 1980 Schritt für Schritt bessere Arbeitsbedingungen geschaffen. Nach dem Auszug des damaligen Südwestfunk-Landesstudios aus dem in unmittelbarer Nähe zum Deutschhaus gelegenen „Sautanz“-Gebäude konnte der Landtag dort einen Trakt beziehen, in dem erstmals Arbeitsräume für

Abgeordnete zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings mussten sich zu dieser Zeit noch bis zu vier Parlamentarier ein Zimmer teilen.

Eine weitere Verbesserung trat in den nachfolgenden Jahren dadurch ein, dass in der Innenstadt zusätzliche Räume in zwei weiteren Gebäuden angemietet wurden. Dies bedeutete allerdings, dass die Abgeordneten und die Fraktionsgeschäftsstellen in fünf verschiedenen Gebäuden außerhalb des Landtagsgebäudes untergebracht waren.

Maßgeblich für die Bemühungen, den Abgeordneten bessere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, war eine Entwicklung, die in den 80er Jahren dazu führte, dass die Abgeordneten ihr Mandat zunehmend als Vollzeit-Mandat ausübten. Damit einher ging eine erhebliche Zunahme der unterschiedlichen parlamentarischen Anträge und Initiativen. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf den Umfang der Arbeit der Fraktionsgeschäftsstellen aus, die aufgrund der steigenden Anforderungen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen mussten, die ebenfalls Räumlichkeiten benötigten.

Vor diesem Hintergrund wurde es immer notwendiger, nach einer Lösung zu suchen, die es erlaubte, die Abgeordneten und die Fraktionsgeschäftsstellen unter einem Dach zusammenzufassen. Deshalb wurde im Jahre 1988 unter der Leitung des damaligen Landtagspräsidenten, Dr. Heinz-Peter Volkert,



Das Abgeordnetenhaus – Ansicht von der Ecke Bauhofstraße/Mittlere Bleiche mit Blick auf das Deutschhaus am Platz der Mainzer Republik.

eine Baukommission gebildet, der weitere sechs Abgeordnete angehörten. Ausgehend von Überlegungen der Stadt Mainz, das gesamte Rheinufer neu zu gestalten, war zunächst beabsichtigt, ein Abgeordnetenhaus entlang der Großen Bleiche von der Einfahrt der Tiefgarage des Landtags bis hin zur Rheinseite des Deutschhauses zu erstellen.

Diese Planungen wurden jedoch schnell verworfen, weil dort nur Raum für die Abgeordnetenbüros, nicht jedoch die Geschäftsräume der Fraktionen in einem Haus hätte geschaffen werden können.

Die Planungen für das im Februar 1999 fertig gestellte Gebäude begannen im Jahre 1994. Sie bezogen sich auf eine Fläche, auf der drei sanierungsbedürftige Ministerialdienstgebäude des Landes standen. Da die erforderlichen Sanierungen aber mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden gewesen wären, entschloss man sich, diese Gebäude abzureißen und an ihrer Stelle das Abgeordnetenhaus zusammen mit einem Ministerialdienstgebäude zu errichten.

Am 1. Dezember 1994 erfolgte die Auslobung eines EU-weiten Architektenwettbewerbs, aus dem am 30. Juni 1995 der Entwurf des Architekten Professor Dipl.-Ing. Heinz Mohl, Karlsruhe, als Sieger hervorging.

Anfang 1996 begannen die Abbrucharbeiten an den alten Gebäuden. Ein halbes Jahr später erfolgten der Erdaushub und die Verbauarbeiten. Baubeginn war am 14. April, Richtfest am 17. Dezember 1997. Der Einzug in das Abgeordnetengebäude erfolgte am 22. Februar 1999.

Es entstand ein Gebäudekomplex, der aus zwei Teilen besteht: Der eine wird vom Parlament genutzt, der andere von der Landesregierung.

Das Abgeordnetengebäude hat eine Hauptnutzfläche von rund 6200 m². Davon entfallen auf die Abgeordnetenzimmer 2200 m², auf die Büros der Fraktionsführungen und



Abgeordnetenhaus (Bildmitte rechts) und Ministerialdienstgebäude (Bildmitte links), am linken Bildrand die Peterskirche.

-mitarbeiter 2405 m². Die Sitzungssäle und Besprechungsräume des Landtags umfassen eine Fläche von 987 m²; die gemeinsam genutzten Einrichtungen 595 m². Die Gesamtkosten für das Abgeordnetengebäude beliefen sich auf 37,3 Mio. DM. Der Preis pro Quadratmeter liegt somit bei knapp 3076 Euro.

48 Jahre nach dem Einzug des Landtags in das Deutschhaus wurden die Abgeordneten und die Fraktionen damit angemessen und unter einem Dach untergebracht.

Das historische Deutschhaus mit dem Plenarsaal liegt in Blick- und Reichweite des neuen Abgeordnetenhauses; eine effektivere parlamentarische Arbeit ist seitdem gewährleistet.



Offenheit vermittelt das Foyer des Abgeordnetenhauses. Die moderne Sitzgruppe nimmt die klare Formgebung des Hauses auf.

EIN BLICK INS ABGEORDNETENHAUS

Das Abgeordnetengebäude, das zusammen mit dem neuen rechteckigen Ministerialdienstgebäude auf einem landeseigenen Grundstück im Bleichenviertel in Mainz errichtet wurde, besteht aus einem U-förmigen Gebäudeteil. Räumlich sind beide Gebäudeteile durch eine Baufuge getrennt. Dem Prinzip der staatlichen Gewaltenteilung soll damit Ausdruck verliehen werden.

Den Eingang des Abgeordnetenhauses erreichen die Besucher über den Innenhof,

der sich aus der Dreiflügelanlage des Abgeordnetengebäudes entwickelt. Bestimmendes Merkmal des Innenhofes ist die gläserne Pyramide, die als gestaltendes Element und zugleich zur Belichtung der im Untergeschoss liegenden Tagungsräume dient.

Im Erdgeschoss befinden sich die Büros der Vizepräsidenten sowie Arbeitsräume der Fraktionen.

Drei der insgesamt vier Obergeschosse stehen ebenso den im Landtag vertretenen Fraktionen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Die Trennwände zwischen den einzelnen Arbeitsräumen sind





Funktional: Die Ausstattung der Abgeordnetenbüros.

so konstruiert, dass ohne Schwierigkeiten die Anzahl und die Größe der Büroräume verändert werden kann.

Im Untergeschoss befinden sich zwei Tagungsräume sowie die Archivräume der Fraktionen, darunter die zweigeschossige Tiefgarage.

Mit dem Umzug in das neue Gebäude wurden für alle 101 Abgeordnete zweckmäßige und zeitgemäße räumliche und technische Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben geschaffen.

Die Zimmer werden von den Abgeordneten intensiv in Anspruch genommen. Einmal pro Monat – in der Regel an zwei bis drei aufeinander folgenden Tagen – finden Plenarsitzungen statt; eine Woche ist insbesondere für Ausschusssitzungen reserviert und eine weitere Woche für Fraktions- und Arbeitskreissitzungen.



Kombinierte Nutzung: Arbeitszimmer mit Küchenzeile.

Die 22 Quadratmeter großen Abgeordnetenzimmer dienen dabei nicht nur als Arbeitszimmer, sondern ermöglichen den Parlamentariern auch eine Übernachtung in Mainz, da sie jeweils über eine Nasszelle und eine Küchenzeile verfügen. Die vor der Errichtung des Abgeordnetenhauses erforderlichen Übernachtungen in Mainzer Hotels sind deshalb nicht mehr notwendig, eine Erstattung entsprechender Kosten entfällt somit.

Die Abgeordnetenzimmer sind mit funktionsgerechtem Mobiliar und den erforderlichen Geräten ausgestattet – einem Desktop-PC mit 19" Bildschirm und Multifunktionsgerät zum Drucken, Scannen, Kopieren und Faxen. Das System ist jeweils mit dem entsprechenden Fraktionsservern und dem zentralen Email-Server des Landtags vernetzt. Über das Internet hinaus, besteht auch eine Anbindung an verwaltungs- und parlamentsinterne Informationssysteme. Der PC verfügt



Sitzungssaal für Fraktionen im Erdgeschoss.

weiterhin über eine TV-Schnittstelle, über die sämtliche TV-Sender des Kabelnetzes empfangen werden können.

Von besonderer Bedeutung für die parlamentarische Arbeit sind die Fraktionen, in denen die Abgeordneten sich je nach Parteizugehörigkeit zusammenschließen. In den Fraktionen wird insbesondere der Ablauf der parlamentarischen Arbeit koordiniert. Dies macht unter anderem entsprechende Sitzungsräume erforderlich. Entsprechend ihrer Stärke steht größeren Fraktionen jeweils ein 160 m² großer Sitzungssaal zur Verfügung. Kleinere Fraktionen verfügen jeweils über einen 65 m² großen Sitzungsraum.

Von den Sitzungsräumen der Fraktionen zu unterscheiden sind die Sitzungsräume für die Ausschussberatungen, die im vierten Obergeschoss untergebracht sind. Hier befinden sich zwei Sitzungssäle von je 160 m² Fläche.



Sitzungssaal für Ausschüsse im vierten Obergeschoss.

Die Sitzungssäle in den Obergeschossen des Abgeordnetengebäudes sind jeweils an einer Wand mit einem Stabwerk aus Holz verkleidet, hinter dem sich die Einrichtungen für eine Teilklimaanlage mit Außenluftbetrieb befinden. Außerdem sind diese Räume mit modernen prozessgesteuerten Beschallungsanlagen ausgestattet. Zusätzlich sind mobile Diskussionsanlagen installiert, die auch einen Dolmetscherbetrieb erlauben.

Vor allem aber: Die Sitzungssäle für die Ausschusssitzungen sind so dimensioniert und eingerichtet, dass Besucher und Pressevertreter in hinreichender Zahl an den öffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen können. Damit trägt auch die Gestaltung der Sitzungsräume dem Umstand Rechnung, dass Parlament und Demokratie sich wesentlich durch Öffentlichkeit und Transparenz auszeichnen.



„Leviathan“ von Klaus Heinrich Keller im Foyer des Abgeordneten-
hauses. Eine Anspielung auf die übermächtige Staatsmacht?

KUNST IM ABGEORDNETENHAUS

Seit vielen Jahren ist es gute Tradition, Kunst und Kultur im Deutschhaus zu präsentieren. In Foyer und Lobby, soll Politik durch Kunst und diese durch Politik ergänzt werden. Der Plenarsaal steht auch für Konzerte und Lesungen zur Verfügung. Diese Wechselbeziehung liegt umso näher, als die Kunst nach Schiller „eine Tochter der Freiheit“ ist. Wo sollte sie eher zu Hause sein als im Parlament, dessen vornehmste Aufgabe der Schutz der Bürgerfreiheit ist.

Diese Tradition wird auch im neuen Abgeordnetenhaus fortgesetzt. Renommiertere wie auch jüngere Künstler aus Rheinland-Pfalz sind in dem Gebäude mit ihren Werken vertreten.

Kunst und Architektur vollziehen so eine beziehungsreiche Integration in ihre Umgebung.

Im Foyer des Abgeordnetenhauses werden die vom Landtag erworbenen Bilder der rheinland-pfälzischen Künstler Otto Buhr, Gerd Ditz, Klaus Heinrich Keller und Guido Ludes gezeigt. Die Arbeiten der weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannten Künstler verstehen sich als künstlerischer Beitrag zum europäischen Dialog, sie repräsentieren ein Stück europäischer Kunst.

Bei dem Aushub der Baugrube für das Abgeordnetengebäude wurde aufgrund archäologischer Untersuchungen festgestellt, dass sich an dieser Stelle ein Teil eines Gewerbegebietes des römischen Mainz befand. Der herausragendste Fund war ein Brennofen für Götterstatuen aus Ton.



Die Wand der guten Geister: Eine Auswahl der Mainzer Götterfiguren.

„Flexibilé oder Farbe ist eine Frage des Standpunktes“

Die Besonderheit des etwa 1850 Jahre alten Fundes liegt in seiner Einmaligkeit. Für keine der Figuren gibt es bislang im Gebiet des ehemaligen Römischen Reiches eine Parallele.

Die Funde werden im Foyer des Abgeordnetenhauses präsentiert, und zwar in Form einer Installation aus originaler Fundsituation und modellhafter Rekonstruktion. Auf einer der Foyertrennwand vorgeblendeten Tempelfassade stehen Replikat der Götterfiguren. In einer danebenstehenden Vitrine sind ausgewählte Originale ausgestellt.

Schließlich dient auch die das Erdgeschoss und die Obergeschosse verbindende Lichtbucht der Kunst. Für diesen Raum wurde von der Bildhauerin Petra Goldmann ein freihängendes Mobile mit besonders beschichteten Gläsern entwickelt, das auch aus den flan-

kierenden Flurzonen mit unterschiedlichen Farbeffekten wahrgenommen werden kann.

Die 16 m lange, nach oben geöffnete, freie Bogenform, die sich über vier Geschosse erstreckt, setzt nach Interpretation der Künstlerin einen dynamischen Kontrapunkt zur streng geometrischen und farblich reduzierten Innenarchitektur. Wird der Betrachtungswinkel geändert, ändert sich auch das reflektierende Licht, denn nicht nur im politischen Leben ist die Farbe eine Frage des Standpunktes.

SOLARSTROMANLAGE AUF DEM ABGEORDNETENHAUS

Seit Mai 2003 wird mit einer Ressourcen schonenden Solaranlage Strom auf dem Dach des Abgeordnetenhaus erzeugt. Die Sonne macht den Landtag so vom Strombezieher zum Stromlieferanten. Mit dem Bau der Fotovoltaik-Anlage übernahm der Landtag seinerzeit nicht nur eine Vorbildfunktion; zugleich werden mit der Modellanlage die großen Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien demonstriert.

Die Sonnenkollektoren mit einer Fläche von 464 Quadratmetern wurden auf dem Dach des Gebäudekomplexes von Abgeordnetenhaus und Umweltministerium installiert. Die so geschaffene gemeinsame Anlage mit einer Leistung von 56 Kilowatt kann jährlich bis zu 49000 Kilowattstunden sauberen Strom erzeugen und theoretisch bis zu 32 Tonnen klimaschädliches Kohlendioxid vermeiden.

Die Anlage wird von dem Unternehmen Jung & Willenbacher Windenergie (JUWI) als Investor mit einer Laufzeit von 20 Jahren betrieben. Dem Land entstehen dadurch keine



Strom vom Dach durch Sonnenkollektoren.

Kosten, die Firma JUWI zahlt vielmehr für die bereitgestellten Dachflächen dem Land eine Vergütung. Mit dem Projekt haben damals das Land und der die Gebäude betreuende Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) erstmals das Fotovoltaik-Contracting angewendet.

Seit der Inbetriebnahme der Anlage sind tatsächlich bisher 425 000 Kilowattstunden Solarstrom erzeugt und fast 197 Tonnen Kohlendioxid vermieden worden (Stand August 2013). Über den jeweils aktuellen Stand informiert ein Datendisplay im Eingangsbereich des Abgeordnetenhauses.

„DAS ZEITGERECHTE PARLAMENTSGEBÄUDE“

Im Jahre 1962 hielt Adolf Arndt, damals Mitglied des Deutschen Bundestags, vor der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Bonn eine Rede über „Das zeitgerechte Parlamentsgebäude“, in der er insbesondere die Notwendigkeit betonte, jedem Abgeordneten ein eigenes Arbeitszimmer mit angemessener Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Auszüge aus diesem Vortrag werden im Folgenden wiedergegeben:

„Aus 13 Jahren Bundestag bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß das Plenum nicht die Grundform des Bundestags sein kann, sondern der Abgeordnete die Grundform sein muß. Tagtäglich belehrt uns die Wirklichkeit, daß der deutsche Abgeordnete von heute die Fülle seiner Aufgaben am wenigsten im Plenum zu erfüllen hat, vielleicht nicht einmal vornehmlich in der Ausschubarbeit, so daß es gilt, auch für die Funktionsfähigkeit der Vollversammlung und der Ausschüsse zuerst einmal den Abgeordneten in den Stand zu setzen, daß er mit den sachlichen Voraussetzungen seiner Verantwortung ausgestattet wird. Daraus folgere ich, daß die Grundform, von der her

ein zeitgerechter Parlamentsbau aus seinem Wesen zu entwickeln ist, die Arbeitsstätte des Abgeordneten im Parlament sein muß. Mit dem eigenen Zimmer des Abgeordneten und seiner Einrichtung fängt es an. Erst von diesem Ursprung aus geht es zu den Arbeitskreisen der Fraktionen. Von dort zur Fraktion selbst und am Schluß des Weges steht dann die Versammlung.

Wie unbekannt, ja wie unvorstellbar bisher der Gedanke ist, nicht die Versammlung, sondern der Abgeordnete sei die Grundform eines zeitgerechten Entwurfs für einen Parlamentsbau, läßt sich daran ermesen, daß Wasmuths Lexikon der Baukunst, Erscheinungsjahr 1932, in seinem Bauprogramm für ein Parlamentshaus den Abgeordneten nicht einmal erwähnt. Gestützt auf eine Publikation von Wallot im Handbuch der Architektur, Erscheinungsjahr 1890, umfaßt nach Wasmuths Lexikon das Bauprogramm für ein Parlamentshaus im wesentlichen:

1. Einen bzw. zwei Sitzungssäle mit Tribünen für Publikum, Presse usw.;
2. Wandelhalle;
3. Räume für Mitglieder der Regierung, des Präsidiums, der Fraktionen;
4. Bibliothek, Archiv, Lese- und Schreibsäle;
5. Räume für die Presse, Berichterstatter, Post und Fernsprecher;
6. Räume für das Büro des Hauses;
7. Kleiderablagen;
8. Erfrischungs- und Restaurationsräume;
9. Wohnungen für Hausmeister und Pförtner;
10. Vorhallen, Flure und dergleichen.

An alles ist gedacht – wobei die Regierungsmitglieder vorwegkommen –, sogar an Vorhallen für die Lobby; aber das Wort Abgeordneter kommt nicht vor. Denn mit den Räumen für Mitglieder der Fraktionen sind offenbar bloß die Sitzungssäle der Fraktionen und ihre Geschäftszimmer gemeint. Dies beweist schon der Umstand, daß Schreibsäle in das Programm aufgenommen wurden. Wer sollte wohl, da für die Presseberichterstatter eigene Räume vorgesehen sind, ein Bedürfnis nach Schreibsälen empfinden, wenn nicht unbedenklich vorausgesetzt wäre, daß der Abgeordnete keine Bleibe hat, sondern die Mitglieder des Parlaments sich saalweise zusammenfinden sollen, um mit der Hand etwas aufzuschreiben?

Ich darf noch einmal meine These wiederholen: der zeitgerechte Parlamentsbau fängt mit dem eigenen Arbeitsraum eines jeden Abgeordneten an. Dieser Raum ist das Grundmaß und der Kern. Erst von dort aus geht es zu den Arbeitskreisen der Fraktion, dann zu den Fraktionen selbst, ihren Sitzungssälen und ihren Geschäftsstellen, um am Schluß des Weges beim Plenarsaal für die Versammlung zu enden.“

Adolf Arndts Überlegungen bezogen sich zwar auf den Deutschen Bundestag, aber sie können auf alle Parlamentsgebäude und damit auch auf den rheinland-pfälzischen Landtag übertragen werden. Wie richtig sie waren, zeigte sich 37 Jahre später mit dem Bau des Abgeordnetenhauses.

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ

